

Antrag: Verpflichtung zum Schutz minderjähriger Parteimitglieder

Antragsteller*innen: Kevin Keller, Chrissy, Julia Fröse

Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen

Der Kreisverband verpflichtet sich zum aktiven Schutz minderjähriger Mitglieder vor jeder Form von Grenzüberschreitung, Machtmissbrauch und Diskriminierung. Dazu beschließt die Kreismitgliederversammlung folgende Maßnahmen:

1. Schutz vor Machtmissbrauch durch Erwachsene

Minderjährige, die in Gremien oder Ämtern aktiv sind, stehen erwachsenen Mitgliedern in einem strukturellen Machtgefälle gegenüber. Der Kreisverband erkennt an, dass dieses Gefälle besondere Verantwortung mit sich bringt. Kritik an minderjährigen Mitgliedern – gerade an Funktionsträger*innen – hat sachlich, verhältnismäßig und in einem geschützten Rahmen zu erfolgen. Kollektive Bloßstellung, öffentliche Abstrafung und eskalierende Gruppendynamiken gegenüber Minderjährigen sind mit unserem Selbstverständnis solidarischer Organisation nicht vereinbar und gelten als Verstoß gegen den unter Punkt 5 festgelegten Verhaltenskodex.

2. Schutzkonzept

Der Kreisverband erarbeitet binnen sechs Monaten nach Beschlussfassung ein verbindliches Kinder- und Jugendschutzkonzept. Es regelt mindestens:

Einen Verhaltenskodex für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen, der einen respektvollen Umgangston und eine sachliche Streitkultur gegenüber Minderjährigen in allen Gremien und bei allen Parteiveranstaltungen verbindlich festschreibt – unabhängig vom jeweiligen Anlass,

klare Regeln für lange Sitzungen und Klausuren, an denen Minderjährige teilnehmen, etwa geregelte Pausen, feste Endzeiten am Abend und die Möglichkeit, sich bei Bedarf zurückzuziehen,

den Umgang mit Alkohol und anderen Substanzen bei Veranstaltungen, an denen Minderjährige teilnehmen.

3. Unabhängige Ansprechpersonen

Der Kreisverband benennt mindestens zwei (geschulte) Vertrauenspersonen, von denen mindestens eine keine Vorstandsfunktion bekleidet. An die sich Minderjährige vertraulich wenden können, ausdrücklich auch bei Konflikten innerhalb des Vorstands selbst. Beschwerden gegen Vorstandsmitglieder werden durch eine Stelle geprüft, die nicht Teil des betroffenen Gremiums ist. Das Verfahren wird dokumentiert und regelmäßig evaluiert.

4. Prävention und Qualifizierung

Vorstandsmitglieder und durchlaufen verpflichtende Fortbildungen zu Kinderschutz, Machtmissbrauch und angemessener Kommunikation in altersgemischten Strukturen. Neue Funktionsträgerinnen absolvieren diese Schulung innerhalb der ersten sechs Monate ihrer Amtszeit.

5. Konsequenzen

Verstöße gegen den Verhaltenskodex, einschließlich einer unangemessenen Kritikkultur gegenüber Minderjährigen werden dokumentiert und im Rahmen der bestehenden satzungsgemäßen Verfahren behandelt. Der Kreisvorstand berichtet bei jeder Kreismitgliederversammlung in anonymisierter Form über eingegangene Meldungen und den Umgang damit, soweit dem keine Persönlichkeits- oder Verfahrensrechte entgegenstehen.

6. Zusammenarbeit mit dem Jugendverband

Das Schutzkonzept wird in enger Abstimmung mit dem anerkannten Jugendverband sowie ggf. bestehenden Konzepten auf Landes- oder Bundesebene entwickelt, um Doppelstrukturen zu vermeiden und bewährte Standards zu übernehmen.

Begründung:

Politische Jugendarbeit lebt von Vertrauen zwischen Generationen und der Bereitschaft, jungen Menschen Verantwortung zu übertragen – genau das macht diese Strukturen aber auch anfällig für Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch, wenn kein Schutzrahmen existiert.

Ein aktueller Vorfall im Kreisverband hat gezeigt, wie real dieses Risiko ist: Ein minderjähriges Mitglied in einer jugendpolitischen Funktion wurde im Rahmen einer

internen Auseinandersetzung von mehreren deutlich älteren, erwachsenen Genoss*innen in einer Art und Weise kritisiert, die über sachliche Auseinandersetzung weit hinausging und als Bloßstellung und Hetze erlebt wurde. Unabhängig von der inhaltlichen Bewertung des zugrunde liegenden Konflikts ist ein solches Vorgehen gegenüber einem minderjährigen Mitglied durch ein deutliches Machtgefälle geprägt und nicht mit unserem Anspruch an solidarischen Umgang vereinbar.

Dieser Fall zeigt: Kinder- und Jugendschutz in der Partei muss die alltägliche Gremien- und Kommunikationskultur umfassen. Ein verbindliches, transparentes Schutzkonzept mit unabhängigen Ansprechpersonen und klaren Konsequenzen ist notwendig, damit sich junge Menschen sicher und selbstbestimmt in unserer Partei engagieren – und Kritik äußern oder Verantwortung übernehmen können, ohne persönliche Angriffe fürchten zu müssen. Der Kreisverband trägt hier eine besondere Verantwortung gegenüber seinen jüngsten Mitgliedern.